



Bekanntmachung



über die Beteiligung der Öffentlichkeit bei der 1. Änderung des Bebauungsplanes Altwiesen der Gemeinde Grafenwiesen (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Der Gemeinderat Grafenwiesen hat am 30.07.2018 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Altwiesen beschlossen. Der Geltungsbereich der 1. Änderung umfasst das Grundstück Fl.Nr. 520/1 sowie eine Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 520/2 der Gemarkung Grafenwiesen (Parzelle 2). Durch die Bebauungsplanänderung wird weder der Geltungsbereich noch die bestehende Bebauung verändert. Es werden durch die Änderung der textlichen Festsetzungen lediglich die Nutzungsmöglichkeiten innerhalb der bestehenden Bebauung erweitert.

Im Sondergebiet „Altwiesen“ war bisher gem. § 11 BauNVO nur eine Nutzung zur Fremdenbeherbergung, für Freizeit und Sportanlagen zulässig. Ziel und Zweck der Planungsänderung ist nunmehr, dass neben dieser Nutzung auch eine Mischung von Fremdenbeherbergung oder Ferienwohnen einerseits sowie Dauerwohnen andererseits zulässig ist. Die sonstigen textlichen Festsetzungen gelten weiterhin.

Der Planentwurf wurde vom Architekturbüro Gramer aus Simbach am Inn, ausgearbeitet.

Der Planentwurf mit Begründung in der Fassung vom 05.02.2019 und Umweltbericht in der Fassung vom 29.10.2018 liegt in der Gemeindeverwaltung Grafenwiesen, Rathausplatz 6, Zimmer 7, 1. Stock in der Zeit vom 26.02.2019 bis 29.03.2019 während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag – Freitag 08.00 – 12.00 Uhr, Dienstag 14.00 – 16.00 Uhr und Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr) zur Einsichtnahme auf. Die Planungen werden auf Wunsch erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Die Planunterlagen werden zusätzlich unter www.grafenwiesen.de in der Rubrik Öffentliche Bekanntmachungen zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Bekanntmachungsnachweis

1. Anschlag an die Amts-/Gemeindetafeln
2. Ausgehängt am 18.02.2019
Abgenommen am _____
3. _____

Für die Richtigkeit:

Tag _____ Namensz. _____

Ort, Datum:

Grafenwiesen, den 18.02.2019




Josef Dachs, Erster Bürgermeister